

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022

2022/41

vom 22. März 2023

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage wird dem Landrat der Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022» vorgelegt, den dieser in den Beratungen zum Energieplanungsbericht 2022 als Ergänzung gefordert hat. Diese Forderung war mit dem Auftrag verbunden, anhand des Berichts innert sechs Monaten aufzuzeigen, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Basel-Landschaft, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträger sichergestellt wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission beriet die Vorlage in ihrer Sitzung vom 13. Februar 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär der BUD. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), sowie Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Vorlage respektive den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es wurde explizit hervorgehoben, dass die Qualität des Berichts sehr gut und umfassend sei.

Auf entsprechende Nachfrage legte die Verwaltung die Haltung des Kantons bezüglich geothermischen Bohrungen dar. Aktuell gehe es darum, abzuklären, inwieweit im Kanton die mitteltiefe bis tiefe Geothermie genutzt werden könne. Dafür solle mit einer Studie über den ganzen Kanton abgeklärt werden, welche Orte in Frage kämen. Könnten «Hotspots» identifiziert werden, würden dort weitere Abklärungen (Seismik, Probebohrungen, etc.) gemacht. Es sei aber auch möglich, dass keine solchen Spots identifiziert werden. Grundsätzlich sei die Erdwärmennutzung gemäss Erdwärmennutzungskarte nur dort eingeschränkt, wo entsprechende geologische oder hydrogeologische Gründe dies erfordere (z. B. bei quelfähigem Gestein, wenn Altlasten vorhanden sind oder verschiedene Grundwasserstockwerke durch eine Bohrung verbunden würden).

Ein Kommissionsmitglied kritisierte, dass das Energiesparen nicht im Bericht erwähnt werde, obwohl es ein zentraler Faktor sei. Das Bewusstsein dafür, wie viel Strom und Energie verbraucht werde, sei in der breiten Bevölkerung noch nicht ausreichend präsent oder werde sogar ausgeblendet, deshalb müssen verstärkt Sensibilisierung und Aufklärungen betrieben werden. Demgegenüber hielt die Direktion fest, dass aus den vergangenen Kampagnen bezüglich den Sparmass-

nahmen bereits Effekte nachgewiesen werden konnten. Ob und welche der Massnahmen längerfristig beibehalten werden sollen, werde sicherlich von den Behörden analysiert.

Weiter wurde der Kommission aufgezeigt, welche Kosten und Aufgaben im Falle einer kurzfristigen Mangellage auf den Kanton zukommen würden. Da viele Aufgaben beim Bund lägen, brauche der Kanton kaum zusätzliches Personal. Der Teilstab Energiemangellage sei bereits eingesetzt und sein Fortbestehen sei bis zum nächsten Winter angedacht. Abgesehen davon seien weitere Mehrkosten sehr schwierig abzuschätzen. Sollte tatsächlich eine Mangellage eintreten, so geht der Bunde nur von wenigen Stunden aus, in denen es in der Schweiz zu wenig Strom und Energie geben würde. Für solche Situationen habe der Bund vier Stufen definiert: Gebot, Verbot, Kontingentierung Grossverbraucher, Abschaltung. Um die Abschaltung möglichst zu vermeiden, wurde die Stufe Kontingentierung vorgeschaltet. Bei einer Kontingentierung könne mit relativ wenigen Grossverbrauchern der Energieverbrauch beeinflusst und geplant gesteuert wäre. Da der Kanton selbst auch zu den Grossverbrauchern gehöre, wäre er ebenso davon betroffen. Die Kontingentierung und die Abschaltung würden mit Sicherheit volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen. Diese konkret zu quantifizieren sei kaum möglich, da es zu viele unbekannte Faktoren gebe. Zudem würden bei einer Energiemangellage auch bei den Netzbetreibern indirekte Mehrkosten anfallen. Diese würden dann wohl an die Netzkosten angerechnet und an die Kundschaft überwältzt werden. Zusätzlich würden sicherlich weitere Kosten in Form von Ausfallentschädigung aufgrund von Einschränkungen, Schadenersatzforderungen und ähnliches generiert werden. Auch die Höhe dieser Kosten sei kaum abschätzbar.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Kenntnisnahme des Berichts «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022».

22.03.2023 / md

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident